



- FF Timelkam -

Sicherheitstipps für Weihnachten & Silvester



@Stolar A. Aug.05
V. 03.06

Die Wochen rund um das Weihnachtsfest sind besonders brandgefährlich. Adventkränze, Gestecke oder Christbäume können bei mangelnder Vorsicht binnen weniger Sekunden in Vollbrand stehen. Doch auch Böller und Raketen (Silvester!) sind gefährlicher, als vielfach angenommen. Beachten Sie daher unbedingt die folgenden Sicherheitstipps!



Advent und Weihnachtszeit

- Bewahren Sie den Christbaum bis zum Fest möglichst im Freien auf – am besten mit dem Schnittende in Wasser oder Schnee.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Christbaum standsicher aufgestellt ist.
- Auf große Abstände zwischen Kerzen, Spritzkerzen und darüber bzw. seitlich befindlichen brennbaren Materialien achten. (Vorhänge können sich durch "Zug" bewegen.)
- Behalten Sie die brennenden Kerzen am Baum immer im Auge – besonders bei Anwesenheit von Kindern!
- Besondere Vorsicht ist bei trockenem Reisig, also beim Adventkranz am letzten Adventsonntag und beim Christbaum nach Dreikönig, geboten.
- Verwenden Sie keine leicht brennbaren Unterlagen (Papier, Pappe etc.). Richtig ist es, Adventkränze und Gestecke auf nicht brennbare Unterlagen (Metalle, Glas, Spezialtextilien) zu stellen.
- Spritzkerzen müssen unbedingt frei hängen (ohne Berührung von Ästen bzw. Zweigen und Christbaumschmuck).
- Benützen Sie Christbaumschnee aus Spraydosen nicht, wenn die Kerzen bereits brennen – brennbare Treibmittel können diese zu "Flammenwerfern" machen.
- Stellen sie sicherheitshalber einen Feuerlöscher oder einen Kübel Wasser bereit. Sicher ist sicher.

Friedenslicht

- Grundsätzlich gilt: Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen!
- Stellen Sie Laternen und Kerzen immer standsicher auf!
- Verwenden Sie Unterlagen aus nicht brennbaren Materialien!
- Achten Sie auf ausreichenden Abstand (mindestens 20 cm!) zu Vorhängen, Möbeln, Bekleidungsstücken und anderen leicht brennbaren Materialien!

Silvester – Umgang mit Feuerwerkskörpern

- Sind Sie beim Böller- oder Raketenschießen Zuschauer, sollten Sie das Geschehen sicherheitshalber nur aus größerer Entfernung verfolgen.
- Halten Sie sich keinesfalls in Schussrichtung der Böller oder Raketen auf.
- Die Flugbahnen von Raketen hängen von Wind und Schussrichtung ab, weshalb es auch „Irrläufer“ gibt. Damit diese nicht in Wohnungen oder Häuser eindringen und Brände verursachen können, sind Fenster, Balkon- und Haustüren zu schließen.
- Raketen und Knallkörper können die Kleidung entzünden, offene Taschen oder Kapuzen sind besonders gefährlich.
- Schießen Sie Raketen niemals aus der Hand, sondern aus Schneehaufen, Rohren oder leeren Flaschen ab!

- Abschussrichtung und Flugbahn (Wind!) beachten, Lenkstäbe der Raketen nicht verkürzen oder entfernen.
- Zünden Sie Raketen und Feuerwerke immer mit ausgestrecktem Arm an und treten Sie danach einige Schritte zurück.
- Versagende Raketen oder sonstige Knallkörper nicht sofort aufheben, denn es könnte sich um „Zeitzünder“ handeln. Später nicht nochmals entzünden. Vernichten Sie „Versager“ mit Wasser – nicht trocknen oder anwärmen (höchste Explosionsgefahr!).
- *Kindern und Jugendlichen ist der Kauf und das Abschießen von Raketen gesetzlich verboten.*
- Die rechtlichen Grundlagen – Pyrotechnikgesetz 1974:
 Nach dem Gesamtsatzgewicht werden die pyrotechnischen Gegenstände für Unterhaltungszwecke eingeteilt in:
 - Klasse I: Feuerwerksscherzartikel, Feuerwerksspielwaren (0-3 Gramm)
 - Klasse II: Kleinf Feuerwerk (3 – 50 Gramm)
 - Klasse III: Mittelfeuerwerk (50 – 250 Gramm)
 - Klasse IV: Großfeuerwerk (ab 250 Gramm)
- Erwerb, Verwendung
 Zum Erwerb, zum Besitz und zur Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II muss man mindestens 18 Jahre alt sein. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse III und IV dürfen darüber hinaus nur aufgrund einer besonderen behördlichen Bewilligung besessen und verwendet werden.
- Ortsgebiet
 - Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen im Ortsgebiet nicht verwendet werden, sofern keine Ausnahmewilligung des Bürgermeisters vorliegt; ihre Verwendung in geschlossenen Räumen ist verboten.
 - Kirchen, Spitäler
 Alle pyrotechnischen Gegenstände dürfen in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Gotteshäusern sowie von Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen nicht verwendet werden.
 - Menschenansammlungen
 Pyrotechnische Gegenstände der Klassen I und II dürfen nicht anders als einzeln gezündet werden. Pyrotechnische Gegenstände der Klassen II, III und IV dürfen innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen nicht verwendet werden.

Für weitere Fragen zum vorbeugenden Brandschutz steht Ihnen die BVS Brandverhütungsstelle für Oberösterreich während der Dienstzeiten unter der Telefonnummer 070/7617-350 oder unter <http://www.bvs-linz.at> zur Verfügung.



Ihr Ansprechpartner bei der FF Timelkam: Feuerwehrtechniker Stolar Alexander, FT-B.